



Digitalkodex

Vereinbarungen zur Nutzung und zum Umgang mit digitalen Endgeräten (Schul-iPads) in der Schulzeit und bei der häuslichen Nutzung

Vereinbarungen und Regeln für Schülerinnen und Schüler

1. Alle Lehrkräfte haben **anlassbezogen jederzeit** die Möglichkeit die **iPad-Aktivitäten einzusehen**.
2. Die Nutzung des iPads im Unterricht kann von der Lehrkraft **vorübergehend ausgesetzt** bzw. **verboten** werden.
3. Die iPads sind für den Gebrauch im Unterricht **immer geladen, vollständig**, mit **ausreichend Speicherplatz** und **aktualisiert** mitzubringen.
4. Die iPads **ersetzen nicht eure Arbeitshefte**.
5. Zu **Stundenbeginn** sind die iPads **geschlossen**.
6. Stellt die iPads nicht auf (um gesünder zu schreiben und damit die iPads einen sicheren Stand haben).
7. **Die Lehrperson entscheidet ob, wann und wie** das iPad genutzt wird.
8. Das iPad ist **tonlos** mitzuführen.
9. Während des Unterrichts und der Pausen sind **Foto-/Ton- und Videoaufnahmen strengstens verboten**. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrperson sind sie zur Erstellung von Unterrichtsprodukten erlaubt.^[1]
10. Du bist verantwortlich für die **Sicherung und Ordnung** deiner Daten.

^[1] Nach §201 a StGB dürfen während des Unterrichts ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die zuständige Lehrkraft im Einzelfall werden durch das iPad noch durch andere Geräte (z.B. Smartphone) Bild bzw. Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Aufgaben der Eltern und Erziehungsberechtigten

1. Eltern sollten ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang ermöglichen
2. Ein iPad-Stift muss angeschafft werden
3. Das iPad darf nur von dem Schüler und nur zu schulischen Zwecken benutzt werden
4. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass das iPad pfleglich behandelt wird
5. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die Schüler den Stift und das iPad aufgeladen mit zur Schule bringen.

Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Die Ernst-Immel-Realschule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.



Haftung

Die Ernst-Immel-Realschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Wir empfehlen, ggf. privat eine Tablet-Versicherung abzuschließen.

Ziele des unterrichtlichen Einsatzes

Ziel des unterrichtlichen Einsatzes ist die Vermittlung von grundlegenden Medienkompetenzen, wie sie im Medienkompetenzrahmen NRW vorgegeben sind. Hierzu gehören:

1. Bedienen und Anwenden: Zum Beispiel reflektierter und zielgerichteter Einsatz von Digitalen Werkzeugen (Logineo-LMS, VHS-Lernportal (Deutsch, Mathe, Englisch), Anton, phyphox (Physik), Planet Beruf, Digitale Schulbücher, usw.).
2. Informieren und recherchieren: Zum Beispiel zielgerichtete Informationsrecherche mit Quellenangaben und kritischer Bewertung von Quellen.
3. Kommunizieren und kooperieren: Kommunikations- und Kooperationsprozesse zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen (zum Beispiel Ergebnisse per AirDrop teilen, TaskCards kollaborativ erstellen).
Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt/-kriminalität kennen/erkennen (z.B. Projekt Cybermobbing).
4. Produzieren und Präsentieren: Zum Beispiel Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen und reflektiert anwenden (Beispiele: GoodNotes, PowerPoint, iMovie).
5. Analysieren und Reflektieren: Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren.
6. Problemlösen und Modellieren: Bedeutung von Algorithmen / Modellieren und Programmieren (z.B. im Fachunterricht Informatik: Arbeit mit Scratch).

Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

1. Die Nutzung des iPads im Unterricht kann von der Lehrkraft vorübergehend ausgesetzt bzw. verboten werden.
2. Liegen die iPads selbstverschuldet nicht einsatzbereit im Unterricht vor, werden damit zu erbringende Leistungen mit ungenügend bewertet. Dies gilt auch für missbräuchlichen Gebrauch im Unterricht.
3. Im Wiederholungsfall und bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann die Nutzung beginnend mit dem nächsten Tag bis zum Ende der folgenden Schulwoche untersagt werden. Für den Zeitraum der unterrichtlichen iPad-Nutzung müssen Protokolle geführt werden, die die Unterrichtsinhalte wiedergeben und eigenständig an die Fachlehrer abgegeben werden. Fehlende Protokolle werden als nicht erbrachte Leistung gewertet.
4. Darüber hinausgehende Verstöße wie z.B. Verbreitung von Gewaltdarstellungen, Beleidigungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten usw. führen zu schuldisziplinarischen und ggf. auch strafrechtlichen Maßnahmen.